

Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) im Bachelor-Studiengang Film & Media Arts an der Hochschule Flensburg Vom 21. Juni 2022

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs 3 vom 13. April 2022, nach Stellungnahme des Senats der Hochschule Flensburg vom 18. Mai 2022 und nach Genehmigung des Präsidiums der Hochschule Flensburg vom 21. Juni 2022 folgende Satzung erlassen.

§ 1 Allgemeines

Diese Prüfungs- und Studienordnung bezieht sich auf die fachübergreifenden Bestimmungen der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Hochschule Flensburg.

§ 2 Studienziel

- (1) Ziel des Bachelor-Studiengangs Film & Media Arts ist die Vermittlung von grundlegenden Methoden, Konzepten und Techniken zur Herstellung und Gestaltung von Bewegtbildern. Die Studierenden erwerben grundlegende Fachkenntnisse sowie gestalterische, praxis- und anwendungsbezogene Fähigkeiten auf dem Gebiet der Bewegtbildproduktion. Mit Beendigung des Studiums sind sie dazu in der Lage, die Arbeitsprozesse der Bewegtbildherstellung und -gestaltung zu definieren und selbständig sowie im Team zu bearbeiten.
- (2) Zentrale Fertigkeiten und Kenntnisse, die der Bachelor-Studiengang Film & Media Arts vermittelt, sind
 - a. technische Grundlagen der Bewegtbildherstellung,
 - b. digitale Gestaltung von Bewegtbildern,
 - c. Ästhetik, Geschichte & Dramaturgie des (audio)visuellen Erzählens sowie
 - d. grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse der Bewegtbildproduktion.
- (3) Ziel des Studiengangs ist außerdem, die Studierenden an den aktuellen Forschungsstand in Teilgebieten der Film-, Medien- und Kunstwissenschaft heranzuführen. Sie besitzen die notwendigen Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, mediale Bedingungen, Erscheinungsformen und deren Folgen im kulturellen und sozialen Kontext zu reflektieren.

§ 3 Abschluss

- (1) Aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung wird der folgende Hochschulgrad verliehen: Bachelor of Arts (abgekürzt B. A.).
- (2) Der Bachelorabschluss ist der erste berufsqualifizierende Abschluss.

§ 4

Regelstudienzeit, Studienvolumen und Orientierungsphase

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelor-Prüfung sieben Semester.
- (2) Das Studienvolumen beträgt 113 Semesterwochenstunden und 210 Leistungspunkte (Credit Points: CP), wobei ein Leistungspunkt einem Arbeitspensum von 30 Arbeitsstunden entspricht.
- (3) Das Studium beinhaltet eine Orientierungsphase, die sich über das erste bis einschließlich dritte Semester erstreckt und mit einer Orientierungsprüfung endet. Die Prüfungs- und Studienleistungen des ersten Studiensemesters stellen die Orientierungsprüfung dar. Ist die Orientierungsprüfung nicht innerhalb der Orientierungsphase abgeschlossen, wird eine Studienberatung empfohlen. Ist die Orientierungsprüfung nicht erfolgreich absolviert, dürfen Prüfungen ab dem vierten Studiensemester nicht wahrgenommen werden, soweit im Modul- und Prüfungsplan nicht anders angegeben.

§ 5

Module und Prüfungen

- (1) Die Übertragbarkeit und Anerkennung der erlangten Noten regelt die Prüfungsverfahrensordnung der Hochschule Flensburg.
- (2) Die Zuordnung der Leistungspunkte zu den einzelnen Modulen ist den Tabellen im Anhang zu entnehmen. Die Anlagen sind Bestandteil der Satzung.

§ 6

Unterrichts- und Prüfungssprache

- (1) Lehr- und Prüfungssprachen sind grundsätzlich Deutsch oder Englisch. Ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache werden vorausgesetzt.
- (2) Die Festlegung der jeweiligen Lehr- oder Prüfungssprache erfolgt mit der Bereitstellung des Lehr- und Prüfungsangebotes rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltung und wird auf den Webseiten des Studiengangs bekannt gegeben.

§ 7

Berufspraktikum

Näheres zum Berufspraktikum wird in der Praktikumsordnung zum Bachelor-Studiengang Film & Media Arts geregelt, die Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 8

Bachelor-Thesis

- (1) Die Bachelor-Thesis umfasst eine Abschlussarbeit und ein abschließendes zu bewertendes Kolloquium.
- (2) Die Zulassung zur Abschlussarbeit kann frühestens drei Monate nach dem bescheinigten Beginn des Berufspraktikums erfolgen. Bei Anerkennung eines anderweitig erbrachten Berufspraktikums ist die Zulassung zur Abschlussarbeit erst nach Vorliegen der Voraussetzungen nach § 4 Absatz 2 Praktikumsordnung möglich.
- (3) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt in der Regel zwei Monate.
- (4) Das Thema der Abschlussarbeit kann nur innerhalb der ersten vier Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden.

- (5) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit kann maximal um vier Wochen verlängert werden. Ein Antrag auf Verlängerung ist spätestens 14 Tage vor dem Abgabetermin dem Prüfungsausschuss vorzulegen.
- (6) Zulassungsvoraussetzung zum Kolloquium ist eine mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bestandene Abschlussarbeit.
- (7) Das Kolloquium dauert 45 Minuten.
- (8) Die Endnote der Bachelor-Thesis ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Abschlussarbeit und des Kolloquiums, wobei die Note der Abschlussarbeit mit 70% und die des Kolloquiums mit 30% in die Endnote eingehen.

§ 9 **Bildung der Gesamtnote**

Die Gesamtnote errechnet sich aus den gewichteten Einzelnoten der Prüfungsleistungen sowie der Bachelor-Thesis. Dabei wird die Gewichtung einer Note auf Basis der Leistungspunkte (CP) des zugehörigen Moduls vorgenommen: Leistungspunkte eines Moduls dividiert durch die Summe der Leistungspunkte aller in die Gesamtnote eingehenden Module.

§ 10 **Inkrafttreten**

- (1) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
- (2) Diese Prüfungs- und Studienordnung gilt erstmals für alle Studierenden, die zum Wintersemester 2022/23 das Studium im Bachelor-Studiengang Film & Media Arts an der Hochschule Flensburg aufnehmen.
- (3) Ein Anspruch auf das Lehrangebot sowie die Prüfungen besteht nur im Rahmen der semesterweisen Einführung dieser Prüfungs- und Studienordnung.

Flensburg, den 21.06.2022

Prof. Klaus Hoefs

Fachbereich Information und Kommunikation der Hochschule Flensburg
– Der Dekan –

Anlage 1: Modul- und Prüfungsplan

In den nachfolgenden Tabellen werden die hier erläuterten Abkürzungen verwendet.

Im Übrigen gilt unter dem Eintrag Form der Prüfung, dass ein Komma (,) einem „oder“ entspricht.

Art der Veranstaltung		Art der Prüfung	
V	Vorlesung	PL	Prüfungsleistung
S	Seminar	SL	Studienleistung
Ü	Übung	OP	Orientierungsprüfung
L	Labor		
W	Workshop		
P	Projekt		
Exk	Exkursion		

Umfang der Veranstaltung		Form der Prüfung	
SWS	Semesterwochenstunden	K(n)	Klausur (Stunden)
CP	Credit Points (Leistungspunkte)	HA	Hausarbeit
		Votr	Vortrag
		MP	Mündliche Prüfung
		SP	Sonstige Prüfung

Sonstige Abkürzungen	
PVO:	Prüfungsverfahrensordnung der Hochschule Flensburg

1. Studiensemester							
Modul	Lehrveranstaltung				Prüfung		
		Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen
Filmsprache	Filmsprache	V/L	4	5	PL	SP(HA, Votr)	Keine
Grundlagen Gestaltung	Grundlagen Gestaltung	V/L	4	5	PL	SP(HA, Votr)	Keine
Digitales Zeichnen und Storyboarding	Digitales Zeichnen und Storyboarding	V/Ü	4	5	SL	SP(HA, Votr)	Keine
Einführung in die Medienkunst	Einführung in die Medienkunst	V/Ü	4	5	PL	SP(HA, Votr)	Keine
Einführung ins Drehbuchschreiben	Einführung ins Drehbuchschreiben	V/W	4	5	PL	SP(HA, Votr)	Keine
Filmgeschichte I	Filmgeschichte I	V/Ü	4	5	PL	SP(HA, Votr)	Keine
Alle Module des 1. Studiensemesters			24	30	5 PL, 1 SL		

2. Studiensemester							
Modul	Lehrveranstaltung				Prüfung		
		Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen
Filmschnitt/-editing	Filmschnitt/-editing	V/W	4	5	PL	SP(HA, Votr)	Keine
Audio-Produktion	Audio-Produktion	V/L	4	5	PL	SP(HA, Votr)	Keine
2D-Animation	2D-Animation	V/L	4	5	PL	SP(HA, Votr)	Keine
Digitale Bildbearbeitung	Digitale Bildbearbeitung	V/L	4	5	PL	SP(HA, Votr)	Keine
Kurzfilmprojekt I ¹⁾	Kurzfilmprojekt I	P	2	5	PL	SP(HA, Votr)	Keine
Filmgeschichte II	Filmgeschichte II	V/Ü	4	5	PL	SP(HA, Votr, K(2))	Keine
Alle Module des 2. Studiensemesters			22	30	6 PL		
Hinweise:							
¹⁾ Die Studierenden bearbeiten in Teams von i. d. R. mindestens 5 Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine abgeschlossene Aufgabenstellung und dokumentieren ihre Arbeit einheitlich.							

3. Studiensemester							
Modul	Lehrveranstaltung				Prüfung		
		Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen
Postproduction & VFX	Postproduction & VFX	V/W	4	5	PL	SP(HA, Votr)	Keine
Filmdreh	Filmdreh	V/W	4	5	PL	SP(HA, Votr)	Keine
Filmanalyse	Filmanalyse	V/Ü	4	5	PL	SP(HA, Votr)	Keine
Kurzfilmprojekt II ¹⁾	Kurzfilmprojekt II	P	3	10	PL	SP(HA, Votr)	Keine
Geschichte & Ästhetik des Dokumentarfilms	Geschichte & Ästhetik des Dokumentarfilms	V/S	4	5	PL	SP(HA, Votr)	Keine
Alle Module des 3. Studiensemesters			19	30	5 PL		
Hinweise:							
¹⁾ Die Studierenden bearbeiten in Teams von i. d. R. mindestens 5 Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine abgeschlossene Aufgabenstellung und dokumentieren ihre Arbeit einheitlich.							

4. Studiensemester							
Modul	Lehrveranstaltung				Prüfung		
		Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen
VFX - Fortgeschritten	VFX - Fortgeschritten	V/Ü	4	5	PL	SP(HA)	OP
Business Administration	Business Administration	V/Ü	4	5	SL	SP(HA, Votr)	OP
Video- und Medienkunst	Video- und Medienkunst	V/W	4	5	PL	SP(HA, Votr)	OP
Bewegtbilder im öffentlichen Raum	Bewegtbilder im öffentlichen Raum	V/W	4	5	SL	SP(HA, Votr)	OP
Kurzfilmprojekt III ¹⁾	Kurzfilmprojekt III	P	3	10	PL	SP(HA, Votr)	OP
Alle Module des 4. Studiensemesters			19	30	3 PL, 2 SL		
Hinweise:							
¹⁾ Die Studierenden bearbeiten in Teams von i. d. R. mindestens 5 Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine abgeschlossene Aufgabenstellung und dokumentieren ihre Arbeit einheitlich.							

5. Studiensemester							
Modul	Lehrveranstaltung				Prüfung		
		Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen
Vertonung Film <i>oder</i> Foley & Sound Design	Vertonung Film <i>oder</i> Foley & Sound Design	W	4	5	PL	SP(HA, Vortr)	OP
Kunst- und Medienwissenschaft	Kunst- und Medienwissenschaft	V/S	4	5	PL	SP(HA, Vortr)	OP
Filmtheorie	Einführung in die Filmtheorie	V	2	2,5	SL	SP(HA, Vortr)	OP
	Wissenschaftliches Arbeiten	S	2	2,5	PL	SP(HA, Vortr)	OP
Kurzfilmprojekt IV ¹⁾	Kurzfilmprojekt IV	P	4	15	PL	SP(HA, Vortr)	OP
Alle Module des 5. Studiensemesters			16	30	4 PL, 1 SL		
Hinweise: ¹⁾ Die Studierenden bearbeiten in Teams von i. d. R. mindestens 5 Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine abgeschlossene Aufgabenstellung und dokumentieren ihre Arbeit einheitlich.							

6. Studiensemester							
Modul	Lehrveranstaltung				Prüfung		
		Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen
Wahlpflichtfach ¹⁾	Wahlpflichtfach	Siehe Katalog der Wahlpflichtveranstaltungen	4	5	PL	Laut Katalog	OP
Filmvermittlung	Filmfestivals	Exk	2	2,5	SL	SP(HA, Vortr)	OP
	Social Media Film <i>oder</i> Web Series	S	2	2,5	PL	SP(HA, Vortr)	OP
Abschlussfilm ²⁾	Abschlussfilm	P	5	20	PL	SP(HA, Vortr)	OP
Alle Module des 6. Studiensemesters			13	30	3 PL, 1 SL		
Hinweise:							
¹⁾ In diesem Modul bestehen Wahlmöglichkeiten (siehe Katalog der Wahlpflichtveranstaltungen F&MA). Die Studiengangsverantwortung bestimmt entsprechende Module und veröffentlicht diese rechtzeitig vor Beginn des Semesters auf den Webseiten des Studiengangs.							
²⁾ Die Studierenden bearbeiten in Teams von i. d. R. mindestens 5 Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine abgeschlossene Aufgabenstellung und dokumentieren ihre Arbeit einheitlich.							

7. Studiensemester					
Modul			Prüfung		
Lehrveranstaltung	Art	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen
Berufspraktikum	Projekt	18	SL	Dauer Berufspraktikum 3 Monate	OP und ²⁾
Bachelor-Thesis	Thesis	12	PL ¹⁾	Dauer Abschlussarbeit 2 Monate Kolloquium MP(45 Min.)	OP und ³⁾
Alle Module des 7. Studiensemesters		30	1 PL, 1 SL		
<p>Hinweise:</p> <p>¹⁾ Das bestandene Kolloquium ist erforderlich für die Anerkennung der Thesis.</p> <p>²⁾ s. § 8 Absatz 2 und Praktikumsordnung § 4 Absatz 2</p> <p>³⁾ s. § 8 Absätze 3 & 7</p>					